

Mit Mut aus der Krise!

Liebe Kundin, lieber Kunde,

Dieter Bohlen hält seine Sprüche bei „Deutschland sucht den Superstar“ für Kunst. Ich maße mir nicht an, dass ich das beurteilen könnte. Doch angesichts der Ereignisse seit Oktober 2008 und den Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes, wäre ein solches Selbstbewusstsein für uns Unternehmer und alle Konsumenten vorbildlich.

Das Motto der bhm heißt deshalb: „Positiv denken!“. Denn so dramatisch wie es in den Medien dargestellt wird, ist die Zeitarbeitsbranche nur teilweise betroffen. Natürlich kurbeln auch wir unseren Vertrieb an und es kostet größere Anstrengung, um an Aufträge zu kommen. Wie sollte es auch anders sein, wenn zum Beispiel die Automobilzulieferer die Leihkräfte abbauen. Trotzdem: Sollten wir uns nicht von den guten Maßnahmen wie dem neuen Konjunkturprogramm, der Rückerstattung der Pendlerpauschale oder den für die Bürger guten Tarifabschlüssen der letzten Jahre inspirieren und motivieren lassen?

Branchen mit Dokumentenpflicht

- Bau
- Gaststätten- und Beherbergung
- Schausteller
- Personenbeförderung
- Spedition, Transport und damit verbundene Logistik
- Forstwirtschaft
- Gebäudereinigung
- Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen
- Fleischwirtschaft

Die bhm sagt: „Ja!“ Denn schlimmer als die Krise selbst ist der Glaube an die Hiobsbotschaften der Analysten und Propheten.

Tatsache ist – und erst kürzlich durch einen Artikel der dpa vom 28. Januar 2009 bestätigt –, dass die Konsumneigung sogar gestiegen ist und erstmals seit August 2007 wieder einen positiven Wert ausweist. Wir waren auf einem guten Weg und da kommen wir auch wieder hin. Erste positive Anzeichen aus den USA zeigen, dass tatsächlich Licht am Ende des Tunnels zu sehen ist.

Das sind gute Signale und die dürfen wir nicht kaputtreden. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam unsere Visionen verfolgen und für Aufbruchstimmung sorgen. Dazu gehört Kreativität und der Mut, neue, innovative Wege zu gehen. Wir filtern in einer schonungslosen

Bestandsaufnahme alles heraus, was einer positiven Zukunft im Wege steht. Denn wer die Krise nutzt, um sein Unternehmen an den veränderten Wettbewerb anzupassen, der hat für die Zukunft die besten Argumente.

Überlegen Sie mal: Wenn Dieter Bohlen seine Aussagen für Kunst hält, dann können wir doch erst recht mit Hoffnung und Überzeugung nach Vorne blicken.

In diesem positiven Sinne werden wir Ihnen zukünftig von neuen Dienstleistungen, kreativen Erfolgen und Neuerungen im Bereich der Zeitarbeit berichten.

Ihre Renate Hirschmann
Geschäftsführerin der bhm

Wichtige Dokumente

Für Leiharbeiter besteht in bestimmten Branchen die Pflicht zur Mitführung von Personaldokumenten. Die relevanten Dokumente sind Personalausweis bzw. Reisepass. Die Verpflichtung besteht bei den Gewerben, die links aufgeführt sind. Die bhm informiert und belehrt deshalb ihre Mitarbeiter, dass diese Mitführungspflicht besteht.

Denn ohne diese Belehrung kann es passieren, dass Ihr Unternehmen bei einer Überprüfung in den Verdacht der Schwarzarbeit gerät. Also: Arbeiten Sie mit der bhm. Dann sind Sie auf der sicheren Seite.

Außerdem muss der Arbeitgeber seit dem 1. Januar 2009 in diesen Branchen eine Sofortmeldung bei der Sozialversicherung abgeben. Wichtig: diese Verpflichtung gilt

nicht mehr für die Zeitarbeit. Sie wurde den besonderen Gegebenheiten bei der Arbeitnehmerüberlassung angepasst. Man stelle sich vor: Sie haben sehr kurzfristigen Bedarf an Leiharbeitnehmern und müssten sofort die Meldung durchführen.

Noch ein Tipp: wenn notwendig, kann die Meldung auch online erfolgen: www.sv.net



www.bhmpersonal.de

Konjunkturpakete: Auch Sie profitieren!

Das Konjunkturpaket II ist auf den Weg gebracht und wir alle hoffen, dass die Maßnahmen schnell greifen. Dabei werden von den Medien wie auch der Regierung zu selten und auch wenig Informationen verbreitet. Denn, dass der Inhalt dieses, aber auch des ersten Konjunkturpaketes, weit über die Abwrackprämie hinausgeht, ist nur einer Minderheit der Bürger bekannt.

Auch sonst gibt es vieles, was für den Bürger sehr interessant ist: So wird der Grundfreibetrag bei der Einkommenssteuer rückwirkend zum 1. Januar 2009 auf 7.834 € angehoben.

Die übrigen Tarifeckpunkte werden ebenfalls um 400 € erhöht, während der Eingangssteuersatz auf 14 % sinkt. Ab 2010 beträgt der Grundfreibetrag dann

sogar 9.004 €, während die übrigen Tarifeckwerte um noch einmal 300 € erhöht werden.

Viele weitere Entlastungen sind zu finden: die Erhöhung des Kindergeldes, ins-besondere für Bezieher von Sozialhilfe oder ALG II, die höhere Absetzbarkeit von Kinderbetreuung oder anderen haushaltsnahen Dienstleistungen oder die Senkung des Krankenkassenbeitrages auf 14,0 %. Das macht in der Summe viel aus!

Übrigens: Rechnungen für Handwerker sollten Sie in Zukunft nicht mehr vor lauter Ärger über die Höhe in den Papiermüll werfen! Denn 20 % der Rechnung (bis max. 1.200 €) können Sie von der Steuer absetzen.

Neuregelungen für Kurzarbeit

Nein, der Staat gibt nicht nur Geld, wenn es darum geht, die Folgen der Wirtschaftskrise zu begrenzen. Im Rahmen des Konjunkturpaketes II sind zudem Maßnahmen zum Kurzarbeitergeld beschlossen worden. Zunächst seien die geplanten Gesetzesänderungen angesprochen.

Danach werden Arbeitgebern 50 % der von ihnen allein zu tragenden SV-Beiträge erstattet. Zudem wird die Regel ausgesetzt, nach der im Kalendermonat mindestens ein Drittel der Arbeitnehmer von mehr als 10 % Entgeltausfall betroffen sein müssen. Ferner wird das Kurzarbeit ausschließende Kriterium der Minusstunden, also negativer Arbeitszeitkonten, aufgehoben. Auch kollektivrechtliche Vereinbarungen können

sich nicht mehr auf das Kurzarbeitersentgelt niederschlagen.

Wichtig: die Änderungen kommen auch der Baubranche zu Gute! Hinzu kommen untergesetzliche Maßnahmen.

Grundsätzlich ist die Vorgabe, zu entbürokratisieren und zu vereinfachen. Relevant ist hier aus Sicht der Zeitarbeit, dass Leiharbeitnehmer nicht erst entlassen werden müssen, damit die Stammbesellschaft Kurzarbeitergeld erhalten kann. Weitere wichtige Neuerungen:

- Auch befristet Beschäftigte erhalten Kurzarbeitergeld
- Kurzarbeit in Altersteilzeit wird nicht nachgearbeitet

Kurzarbeit auch in Verleihbetrieben

Die Neuregelung der Kurzarbeit erlaubt nun die Gewährung von Kurzarbeitergeld (Kug) in Verleihbetrieben unter den gleichen Kriterien wie in Betrieben anderer Wirtschaftszweige. Hierdurch eröffnen sich erhebliche Potentiale für die LeiharbeiterInnen, Kundenbetriebe und Personaldienstleister.

Mit Kurzarbeit können kurzfristig Personalkosten signifikant eingespart werden und sie ist in vielen Betrieben bereits eingeführt. Die Kurzarbeit ist jetzt erstmalig auch für die Zeitarbeitsbranche zugänglich gemacht worden und bietet gute Möglichkeiten Arbeitsplätze zu sichern.

Der qualifizierte Pool an Zeitarbeitnehmern im Kundenbetrieb muss nicht bei der ersten Flaute abgezogen oder entlassen werden. Die Zeitarbeitsfirmen können mit den Kunden individuelle Absprachen und Konzepte erarbeiten, wie der bereits eingearbeitete Mitarbeiter weiterarbeiten oder vielleicht sogar qualifiziert werden kann.

Wichtig ist, dass es nun auch möglich ist, in der Zeitarbeit bei einem persönlichen Entgeltausfall von mehr als 10 % des monatlichen Bruttoentgeltes Kurzarbeit anzumelden.

Haben Sie weitere Fragen: Unsere Geschäftsführerin Renate Hirschmann steht Ihnen gerne zur Verfügung.

